

NETZANSCHLUSSVERTRAG

GAS

zwischen

LSW Netz GmbH & Co. KG
38432 Wolfsburg
Registergericht: Amtsgericht Braunschweig, Registernummer HRB 100791
– nachstehend „Netzbetreiber“ genannt –

und

– nachstehend „Anschlussnehmer“ genannt –

Geburtsdatum, Registergericht, Registernummer

Der Anschlussnehmer beauftragt den Netzbetreiber mit der Herstellung des Netzanschlusses der Anlage in:

Anlagenadresse

Zählpunktbezeichnung (wird vom Netzbetreiber festgelegt)

Kundennummer (wird vom Netzbetreiber festgelegt)

an das Gasversorgungsnetz zu folgenden Bedingungen:

Baukostenzuschuss	_____	Euro
Netzanschlussanlagen	_____	Euro
Messeinrichtungen	_____	Euro
Summe	_____	Euro
19 % Mehrwertsteuer	_____	Euro
Insgesamt	_____	Euro

Ist der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigter, wird er dem Netzbetreiber die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Herstellung / Änderung / Instandhaltung des Netzanschlusses unter Anerkennung damit verbundener Verpflichtungen beibringen (Grundstückseigentümergeklärung).

Bei einem Eigentumsübergang seiner Anlage hat der Anschlussnehmer alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf den neuen Anschlussnehmer zu übertragen sowie dem Netzbetreiber den neuen Anschlussnehmer unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Der Netzanschlussvertrag kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Gerichtsstand ist Wolfsburg.

An der Eigentumsgrenze* wird eine maximale Stundenmenge von 30 kWhHS bereitgehalten.

Der Anschluss an das Netz des Netzbetreibers erfolgt nach der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck“ (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) vom 01.11.2006 (BGBl. 2006 Teil I Nr. 50, S. 2477 ff). Diese Bestimmung ist Vertragsbestandteil und vom Anschlussnehmer anerkannt.

Die NDAV ist im Internet unter www.lsw-netz.de veröffentlicht.

Der Anschlussnehmer ist Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigter: Ja / Nein (Nichtzutreffendes streichen).

* Eigentumsgrenze: Hauptabsperranlage des Netzbetreibers.

Die Angaben werden vom Netzbetreiber zum Zweck der Datenverarbeitung gespeichert.

Ausfertigung 1

Bitte unterzeichnet zurück an
LSW Netz GmbH & Co. KG

Ort, Datum, Unterschrift Netzbetreiber (LSW Netz GmbH & Co. KG)

Unterschrift der/des Anschlussnehmer(s)

NETZANSCHLUSSVERTRAG

GAS

zwischen

Ausfertigung 2

Verbleibt beim Anschlussnehmer

LSW Netz GmbH & Co. KG
38432 Wolfsburg
Registergericht: Amtsgericht Braunschweig, Registernummer HRB 100791
– nachstehend „Netzbetreiber“ genannt –

und

– nachstehend „Anschlussnehmer“ genannt –

Geburtsdatum, Registergericht, Registernummer

Der Anschlussnehmer beauftragt den Netzbetreiber mit der Herstellung des Netzanschlusses der Anlage in:

Anlagenadresse

Zählpunktbezeichnung (wird vom Netzbetreiber festgelegt)

Kundennummer (wird vom Netzbetreiber festgelegt)

an das Gasversorgungsnetz zu folgenden Bedingungen:

Baukostenzuschuss	_____	Euro
Netzanschlussanlagen	_____	Euro
Messeinrichtungen	_____	Euro
Summe	_____	Euro
19 % Mehrwertsteuer	_____	Euro
Insgesamt	_____	Euro

Ist der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigter, wird er dem Netzbetreiber die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Herstellung / Änderung / Instandhaltung des Netzanschlusses unter Anerkennung damit verbundener Verpflichtungen beibringen (Grundstückseigentümergeklärung).

Bei einem Eigentumsübergang seiner Anlage hat der Anschlussnehmer alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf den neuen Anschlussnehmer zu übertragen sowie dem Netzbetreiber den neuen Anschlussnehmer unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Der Netzanschlussvertrag kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Gerichtsstand ist Wolfsburg.

An der Eigentumsgrenze* wird eine maximale Stundenmenge von 30 kWhHS bereitgehalten.

Der Anschluss an das Netz des Netzbetreibers erfolgt nach der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck“ (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) vom 01.11.2006 (BGBl. 2006 Teil I Nr. 50, S. 2477 ff). Diese Bestimmung ist Vertragsbestandteil und vom Anschlussnehmer anerkannt.

Die NDAV ist im Internet unter www.lsw-netz.de veröffentlicht.

Der Anschlussnehmer ist Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigter: Ja / Nein (Nichtzutreffendes streichen).

* Eigentumsgrenze: Hauptabsperranlage des Netzbetreibers.

Die Angaben werden vom Netzbetreiber zum Zweck der Datenverarbeitung gespeichert.

Ort, Datum, Unterschrift Netzbetreiber (LSW Netz GmbH & Co. KG)

Unterschrift der/des Anschlussnehmer(s)